

# Kommunalwahl am 8. März 2026 – Wichtige Informationen für alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Marktes Heroldsberg

## **Vorwort – Ihr Wahlrecht ist ein zentrales Grundrecht unserer Demokratie**

Mit den Kommunalwahlen am **8. März 2026** bestimmen die Bürgerinnen und Bürger über die politische Entwicklung unseres Marktes und des Landkreises.

Das **Wahlrecht zählt zu den wichtigsten Grundrechten unserer demokratischen Ordnung**. Dadurch kann jeder die persönliche politische Meinung zum Ausdruck bringen. Jede Stimme trägt dazu bei, wie sich Heroldsberg in den kommenden Jahren gestaltet. Wir rufen daher alle Wahlberechtigten herzlich dazu auf, **von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen** – im Wahllokal oder bereits vorab bequem per Briefwahl.

---

## **1. Wählen im zugewiesenen Wahllokal**

Die Bürgerinnen und Bürger können entweder am 8. März 2026 direkt im jeweiligen Wahllokal oder bereits im Vorfeld im Rahmen der Briefwahl abstimmen. In Heroldsberg wird es sieben Urnenwahllokale geben und in Großgeshaidt und Kleingeshaidt wird jeweils ein Urnenwahllokal eingerichtet. **Bitte achten Sie beim Wählen im Urnenwahllokal unbedingt auf die Ortsangabe, da die Stimmabgabe nur im zugeteilten Wahllokal möglich ist.**

---

## **2. Briefwahl beantragen – Empfehlung wegen umfangreicher Stimmzettel**

Wie bereits in den Januar- und Februar-Ausgaben des Heroldsberger Heimatblattes ausgeführt, empfehlen wir die **Briefwahl**. Näheres zur Beantragung wurde dort bereits ausgeführt. Diese **bequeme Möglichkeit über „Wahlschein-Online“ steht noch bis Dienstag, 3. März 2026, 12.00 Uhr, unter [www.heroldsberg.de](http://www.heroldsberg.de) – Aktuelles – Wahlen, zur Verfügung.**

Eine persönliche Beantragung ist bis Freitag, 6. März 2026, 15.00 Uhr, direkt in unserem Bürgerbüro im Rathaus möglich. Bitte bringen Sie dazu Ihr Wahlbenachrichtigungsschreiben mit, mit dessen ausgefüllter und unterschriebener Rückseite Sie die Briefwahlunterlagen beantragen.

Kommt es bei der Bürgermeister- oder Landratswahl zu keiner absoluten Mehrheit, findet am **22. März 2026** eine Stichwahl statt. Vergessen Sie dabei nicht, das Kästchen für eine eventuelle Stichwahl gleich mit anzukreuzen, dann erhalten Sie die Unterlagen **automatisch**, ohne zweiten Antrag.

---

### 3. Wie funktioniert die Stimmvergabe? (Kumulieren, Panaschieren, Listenkreuz)

 Sowohl bei der Bürgermeister-, als auch bei der Landratswahl haben die Wählerinnen und Wähler je **eine** Stimme.

Bei der Wahl des Marktgemeinderates können 20 Stimmen und bei der Wahl des Kreistages 60 Stimmen vergeben werden. Bitte beachten Sie, dass diese Stimmenzahlen keinesfalls überschritten werden, denn sonst ist der Stimmzettel ausnahmslos ungültig!! Bei beiden Wahlen liegen mehrere Wahlvorschläge (= Listen) vor. Es bestehen daher verschiedene Möglichkeiten der Stimmabgabe. Diese erfolgt entweder durch ein Kreuz oder durch Vergabe der Stimmenzahlen 1, 2 oder maximal 3.

**Bitte beachten Sie auch, dass auf den ausgegebenen Stimmzetteln die Reihenfolge der Wahlvorschläge (01, 02, usw.) nicht fortlaufend sind. Dies ist kein Fehler, sondern ist nach wahlrechtlichen Bestimmungen so korrekt.**

 **Listenkreuz (für Partei bzw. Wählergruppe) – schnelle Vergabe je 1 Stimme pro Bewerber/in.**

Die Wählerinnen und Wähler können eine Liste ankreuzen, ohne bestimmte Personen auszuwählen. Damit vergeben sie so viele Stimmen, wie die Liste Namen umfasst. Bewerber/innen, welche mehrfach untereinander aufgeführt sind, erhalten damit 2 oder maximal 3 Stimmen.

#### **Kumulieren – mehrere Stimmen für Bewerber/innen einer Partei**

Die Wählerinnen und Wähler können die Chancen einzelner Bewerber/innen einer Partei, ein Mandat zu erringen, durch Häufeln (Kumulieren) vergrößern. Sie können diesen Personen bis zu drei Stimmen geben. Die Gesamtstimmenzahl auf dem jeweiligen Stimmzettel darf aber insgesamt nicht überschritten werden.

Beispiel:

- 3 Stimmen für Frau Müller der Liste 4
- 2 Stimmen für Herrn Schmidt der Liste 4
- 1 Stimme für Frau Keller der Liste 4

#### **Panaschieren – Bewerber/innen aus verschiedenen Listen wählen**

Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen Bewerber/innen auf verschiedenen Listen geben (Panaschieren). Sie brauchen sich nicht auf Personen einer Partei bzw. einer Wählergruppe beschränken. Auch hier sind maximal jedoch drei Stimmen pro Bewerber/in zulässig und auch die Gesamtstimmenzahl auf dem jeweiligen Stimmzettel insgesamt darf nicht überschritten werden.

Beispiel:

- 1 Stimme an einen Kandidaten der Liste 1
- 3 Stimmen an eine Bewerberin der Liste 4
- 2 Stimmen an einen Kandidaten der Liste 5



## **Verbindung von Listenkreuz und Einzelstimmvergabe**

Die Wählerinnen und Wähler haben auch die Möglichkeit, die Einzelstimmvergabe (Kumulieren/Panaschieren) mit dem Listenkreuz (Ankreuzen der Partei bzw. Wählergruppe) zu verbinden. Somit werden alle nach der Einzelstimmvergabe restlich verbleibenden Stimmen durch das Listenkreuz pauschal auf die jeweilige Partei oder Wählergruppe verteilt.

### **Beispiel Kombination:**

- Listenkreuz bei Liste A → alle erhalten 1 Stimme
  - 3 Stimmen an eine Bewerberin aus Liste B
  - 2 zusätzliche Stimmen an einen Kandidaten aus Liste A

→ **Gültig, solange 60 (Kreistag) bzw. 20 (Marktgemeinderat) Gesamtstimmen nicht überschritten werden und niemand mehr als 3 Stimmen erhält.**

**Auf der gemeindlichen Homepage steht unter [www.heroldsberg.de/wahlen](http://www.heroldsberg.de/wahlen) ein Probestimmzettel zur Verfügung, mit der man das Wählen bzw. die verschiedenen Möglichkeiten ausprobieren und damit experimentieren kann. Entsprechende Ergebnisse oder ein individuelles Wahlverhalten wird damit natürlich nicht erfasst!**

### **Wichtiger Hinweis:**

Leer abgegebene Stimmzettel sind von vorneherein ungültig. Schriftliche Zusätze, besondere Merkmale, Markierungen oder Unterschriften führen in der Regel auch immer zur Ungültigkeit des Stimmzettels, ebenso wie die Überschreitung der jeweils zulässigen Gesamtstimmen.

## **Um entsprechende Beachtung wird gebeten!!**

---

### **✉ → 4. Rücksendung Ihres roten Wahlbriefes ans Wahlamt**

Bei der Briefwahl ist nach der Stimmabgabe Folgendes zu beachten:

1. den Stimmzettel bitte in die jeweiligen Stimmzettelumschläge (je nach Farbe)
2. den Wahlschein ausfüllen und unterschreiben
3. den Wahlschein zusammen mit den verschiedenen Stimmzettelumschlägen in den roten Wahlbriefumschlag
4. den roten Wahlbriefumschlag gut verschließen und in einen gelben Briefkasten der Deutschen Post oder direkt in den Briefkasten am Rathaus einwerfen.

**Eine genaue, bebilderte Beschreibung liegt Ihren Briefwahlunterlagen bei.**

**→** Der rote Wahlbrief muss zwingend bis spätestens um 18:00 Uhr am Wahltag im Rathaus (nicht im Urnenwahllokal) eingegangen sein. Wenn es bei einem Rückversand durch die Deutsche Post zu spät werden könnte, lieber auf Nummer sicher gehen und den Wahlbrief direkt in den Briefkasten am Rathaus einwerfen.

---

## 5. Ergebnisermittlung

Die Urnenwahllokale im Markt Heroldsberg sind am Wahlsonntag von **8:00 bis 18:00 Uhr** geöffnet. Die Briefwahllokale beginnen ca. um 16.00 Uhr mit deren Vorbereitungsarbeiten.

Um 18 Uhr wird in allen Wahllokalen zuerst das Ergebnis der Bürgermeisterwahl festgestellt. Als nächstes wird die Landratswahl ausgezählt und danach gilt es, dass Ergebnis der Wahl des Marktgemeinderates sowie des Kreistages zu ermitteln, was voraussichtlich bis in die späten Abendstunden andauern wird.

Bereits seit 2002 wird bei den Kommunalwahlen in Heroldsberg erfolgreich ein elektronisches Auszählungsverfahren eingesetzt. Die Stimmzettel der Marktgemeinderats- und Kreistagswahl werden nach 18.00 Uhr mit einem Aufkleber zur Registrierung versehen. Jeder Partei bzw. Wählergruppe und jeder Bewerberin und jedem Bewerber wird auf dem Stimmzettel eine Nummer zugeordnet. Zusätzlich wird diese Nummer auf dem Stimmzettel dann als Strichcode (Barcode) aufgedruckt. Bei der Feststellung des Wahlergebnisses wird ein spezieller Lesestift so oft über diesen Strichcode geführt, wie Stimmen für die Bewerberin bzw. den Bewerber vergeben wurden. Der auf diese Weise ausgezählte Stimmzettel wird währenddessen auf dem Bildschirm der Laptops angezeigt und kann somit mit dem Originalstimmzettel verglichen werden. Die eigentliche Zählarbeit leistet der Computer im Hintergrund. Die Vorteile dieses Systems sind unter anderem eine erhebliche Zeitsparnis sowie die Vermeidung von Zählirrtümern und Übertragungsfehlern.

---



## 6. Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Landratswahl (aus Heroldsberg) werden direkt fortlaufend am Wahlabend, ab ca. 18.30 Uhr, jeweils auf der **Homepage** unter <https://www.heroldsberg.de/2026/02/04/kommunalwahlen/> und in der **Bürger-App** veröffentlicht. Gleiches gilt für die jeweiligen Zwischenergebnisse der Marktgemeinderatswahl, die vermutlich erst ab ca. 20.00 Uhr eingehen werden.

---



## 7. Ehrenamtliche Wahlhelfer/innen

Als Wahlhelfer/innen stehen neben gemeindlichem Personal zusätzlich rund 70 Damen und Herren zur Verfügung. Ihnen gebührt an dieser Stelle bereits jetzt ein herzlicher Dank dafür, dass sie sich ehrenamtlich und in ihrer Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

**Hinweis an die Wähler/innen: Es wird dringend darum gebeten, den in den Urnenwahllokalen eingesetzten Wahlhelfer/innen keine Spenden oder Trinkgelder zu geben. Dies hat in der Vergangenheit immer wieder mal zu Problemen geführt, da die ehrenamtlichen Wahlhelfer/innen aus wahlrechtlichen Gründen dies keinesfalls annehmen dürfen. Alle Wahlhelfer/innen erhalten seitens der Gemeinde ein solides Erfrischungsgeld, deshalb sind Trinkgelder gar nicht notwendig. Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

---

## **i 8. Laufende Informationen der Wahlleitung**

Die Wahlleitung des Marktes Heroldsberg informiert fortlaufend über alle relevanten Abläufe, Fristen und organisatorische Hinweise. Aktuelle Informationen und Links zu barrierefreien Erklär-Materialien, zu Ausführungen in leichter Sprache und Videos finden Sie jederzeit auf der Homepage des Marktes Heroldsberg, unter der Rubrik Wahlen.

Außerdem werden weiterhin amtliche Aushänge zur Kommunalwahl jeweils in den Bekanntmachungskästen, als auch auf der Homepage veröffentlicht.

**Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltung am Montag, 9. März 2026, wie gewohnt für die Bürgerinnen und Bürger von Heroldsberg geöffnet ist.**

Markt Heroldsberg  
- Wahlamt -